STADT ASCHAFFENBURG

Stadt Aschaffenburg | Postfach 10 01 63 | 63701 Aschaffenburg

CSU-Stadtratsfraktion
Dalbergstraße 15
63739 Aschaffenburg

Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Sachgebiet	Straßenverkehr
Sachbearbeitung	H. Hock
Dienstgebäude	Nebenstelle, Wermbachstraße 30
Zimmer-Nummer	101
Geschäftszeichen	2/32-ho
Telefon	(0 60 21) 330 – 1349
Telefax	(0 60 21) 330 – 624
E-Mail	holger.hock@aschaffenburg.de
Datum	19.02.2024

Verkehrsrechtliche Anordnung an der Zufahrt zum städtischen Teil des Aschaffenburger Standortübungsplatzes
Ihr Antrag vom 07.02.2024; Vorgangs-Nr. 311092

Sehr geehrte Damen und Herren,

entgegen der Annahme der Bevölkerung ist die Zufahrt zum Aschaffenburger Standortübungsplatz bereits seit 2007 verboten. Dies ist in den beiden Verordnungen der Stadt Aschaffenburg über das Verbot des Betretens und Befahrens sowohl des städtischen als auch des staatlichen Teils des Aschaffenburger Standortübungsplatzes im Stadtteil Schweinheim – Gailbach geregelt. Beide Verordnungen gelten bereits seit dem 01.09.2007. Bislang wurden diese Zuwiderhandlungen allerdings nicht geahndet. Hier durchzugreifen ist schon seit langem eine Forderung der für den staatlichen Teil des Exerzierplatzes zuständigen Bundesbehörde (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben). Die Zufahrten waren insoweit völlig ungeordnet und damit problematisch, besonders unter der Berücksichtigung, dass es sich bei den befahrenen Flächen um ein Naturschutzgebiet handelt. Ebenfalls können in dieser geschützten Natur immer wieder u. a. Ölwechsel mit Entsorgung des Altöls gleich an Ort und Stelle und illegale Müllablagerungen beobachtet werden. Dieses Verhalten ist keinesfalls tolerabel. Bei Kontrollen im Gebiet durch den Kommunalen Ordnungsdienst werden immer wieder Verstöße gegen die o. g. Verordnungen festgestellt. Einsicht über das Fehlverhalten herrscht hier bei der Bevölkerung wenig. Die in großer Zahl aufgestellten Hinweise auf die bestehenden Regeln werden häufig ignoriert. So muss hier auch erwähnt werden, dass das Verkehrszeichen 250 (Verbot der Einfahrt für Fahrzeuge aller Art) in der kurzen Zeit des Bestehens bereits zwei Mal umgebogen und ein Mal entwendet worden ist.

Um der Allgemeinheit das generelle Zufahrtsverbot zu verdeutlichen wurde in Absprache mit dem Bundesforst und des Kommunalen Ordnungsdienstes eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung durch die Sachgebietsleitung des Straßenverkehrsamts erlassen. Die Zufahrt zum Fidelio-Waldhaus sollte hierbei möglich bleiben. Bei strenger Auslegung der o.g. Verordnungen ist die Zufahrt zum Fidelio-Waldhaus untersagt. Allerdings hat die Verwaltung kein Interesse daran, grundsätzlich die Zufahrt zum Waldhaus zu verbieten. Vielmehr erscheint es unverhältnismäßig,

hier einzuschreiten, auch wenn es rechtlich möglich wäre. Von Seiten der Verwaltung ist allerdings nicht gewollt, dass Spaziergänger am Fidelio-Waldhaus parken. Dies ist insbesondere auch nicht vorgeschrieben. Hierfür ist die Fläche an der Wildpferdekoppel gedacht. Dort ist ausreichend Parkraum vorhanden. Es ist jedenfalls nicht erforderlich, in das Naturschutzgebiet einzufahren und dort das Fahrzeug abzustellen um die Naturschönheit des ehemaligen Standortübungsplatzes zu genießen.

Außerdem muss festgehalten werden, dass eine Information bzw. Einbeziehung des Vorstands des Vereins Fidelio nicht erforderlich war. Verkehrsrechtliche Anordnungen bedürfen prinzipiell keiner Beteiligung, die Straßenverkehrsbehörde kann hier autark nach der Bedarfs- und Rechtslage selbstständig Entscheidungen treffen. Außerdem sollte die Anordnung ja sogar explizit die Belange des Vereins nicht beeinflussen. Eine generelle Information des Vorstands wäre natürlich wünschenswert gewesen. Aufgrund des hohen Arbeitsanfalls in der Straßenverkehrsbehörde besteht aber leider nicht immer die Möglichkeit, bei den meisten Verfahren zusätzlich zu informieren.

Ich bitte um Verständnis, dass sich an der Beschilderung nichts ändern wird und die künftige Zufahrt ins Naturschutzgebiet nicht weiter geduldet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Herzing
Oberbürgermeister